



## Gerätearrangements

Bei Gerätearrangements sind folgende Aspekte genau zu prüfen bzw. zu berücksichtigen:

- Das Risiko ist bereits bei der Planung möglichst exakt abzuschätzen. So erfordert die alternative bzw. nicht **bestimmungsgemäße Nutzung von Sportgeräten** teilweise spezielle, bauliche Auslegungen von Geräte- und Einrichtungsteilen. Es sollten nur unbedenkliche Gerätearrangements angeboten werden.
- Bei der **Planung von Gerätearrangements** sind fachliche Beratungsmöglichkeiten zu nutzen (erfahrene Kolleginnen und Kollegen, Fachberaterinnen und Fachberater, Unfallversicherungsträger, Fortbildungsmöglichkeiten, Sportgerätehersteller oder andere Möglichkeiten, z. B. Bergsportzentrale).
- **Gerätearrangements mit schwingenden Großgeräten** (z.B. Langbank oder Weichbodenmatte) sind ausnahmslos zu vermeiden, da die auftretenden Materialbelastungen nicht kalkulierbar und berechenbar sind.
- Die Gerätearrangements sind immer auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und psychischen Dispositionen der **Teilnehmenden abzustimmen**. Im Zweifel sind die Schwierigkeiten eher zu niedrig als zu hoch anzusetzen.
- **Geräte** dürfen grundsätzlich nur bestimmungsgemäß so eingesetzt werden, dass sie **nicht beschädigt** werden.
- Dies gilt vor allem auch für **Matten**. Diese dürfen über das beim Tragen hinausgehende Maß nicht gebogen oder geknickt werden.
- Alle eingesetzten Geräte sind vor der Benutzung **auf Funktionstüchtigkeit und äußerlich erkennbare Mängel zu überprüfen** (z.B. Holzgeräte auf Splitterung, vgl. Broschüre Sicherheit im Schulsport: „Sportstätten und Sportgeräte“, GUV-SI 8044).
- Die Übungsleitung muss die Gerätearrangements vor dem Benutzen **auf „Betriebssicherheit“ überprüfen**.
- Es müssen ausreichend große **Sicherheitsabstände** sowohl zwischen den einzelnen Gerätearrangements als auch zu den Hallenwänden vorhanden sein, wenn die Wand nicht bewusst in das Gerätearrangement einbezogen wird.
- Bei **schwingenden Gerätearrangements** sind die Schwingbereiche freizuhalten.
- Auf die **baulichen und statischen „Grenzen“** von Sportgeräten und Einrichtungsteilen (z.B. bei Tauer- und Ringeinrichtungen) ist zu achten.
- **Schwung- und Laufbereiche** unterschiedlicher Stationen dürfen sich nicht überschneiden.

- **Fall-, Abgangs- und Sicherheitsbereiche** sind freizuhalten und – wenn notwendig – mit geeigneten Matten abzusichern.
- Der **Fallbereich** ist der Bereich, in den Stürze vom Gerät möglich sind. Als Abgangsbereich wird der Bereich bezeichnet, in dem kontrollierte Abgänge vom Gerät bzw. Landungen erfolgen. Der **Sicherheitsbereich** ist der Bereich, der an den Fall- und Abgangsbereich angrenzt.
- Die **Verbindungen zwischen den Geräten** setzen Kenntnisse in der Knotentechnik und geeignetes Seil- und Gurtmaterial (Fachhandel) voraus. Es sind nur solche Knoten zu verwenden, die sicher beherrscht werden.
- Während des **Auf-, Um- und Abbaus** von Gerätearrangements darf an den Geräten nicht geturnt oder gespielt werden.
- Die Übungsleitung hat darauf zu achten, dass verknotete **Taue** nach jeder Benutzung wieder gelöst werden. Dauerknoten in den Tauen sind unzulässig.